

1. In der Allgemeinverfügung der Stadt wurden vielfältige Maßnahmen angekündigt. Welche Maßnahme gilt genau ab wann und bis wann?

Die Schließung von Schulen ab der 1. Klasse und von Kindertagesstätten gilt ab dem 14.12.2020, alle anderen Maßnahmen ab dem 11.12.2020. Die Regelungen gelten vorerst bis einschließlich 18.12.2020

2. Wie lange gelten die Maßnahmen? Wann werden sie zurückgenommen? Werden sie automatisch zurückgenommen wenn der Inzidenzwert sinkt?

Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2020 gilt vorerst bis 18.12.2020. Sie tritt automatisch außer Kraft, ist jedoch von der Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig. Bei Bedarf kann daher eine Verlängerung notwendig sein. Ein Sinken des Inzidenzwertes, das ja angestrebt ist, wird sich auf die Maßnahmedauer auswirken. Jedoch gibt es dafür Fristen, die zu beachten sind.

3. Auch Kitas sind ab dem 14.12.2020 geschlossen. Warum? Wie stelle ich die Betreuung meines Kindes sicher?

Kitas werden geschlossen, weil dort vermehrt Infektionen aufgetreten sind. Es wird eine Notbetreuung an den jeweiligen Einrichtungen bzw. bei den jeweiligen Trägern eingerichtet. Einzelinformationen geben die jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger.

4. Zwischen dem 14.12.2020 und dem 18.12.2020 sind alle Schulen geschlossen (ausgenommen sonderpädagogische Einrichtungen). Es findet Distanzunterricht statt. Gibt es eine Hotline wenn ich Fragen habe oder Hilfe benötige?

Die Stadt Hof hält unter der Telefonnummer 09281/815-5000 eine Hotline für Fragen zur aktuellen Allgemeinverfügung vor. Die Hotline des Landkreises Hof ist unter der Nummer 09281/57-155 erreichbar. Spezielle Fragen zu den einzelnen Schulen und zu den Inhalten oder Abläufen des Distanzunterrichts kann jedoch nur die jeweilige Schule beantworten.

5. Wie wird die Notbetreuung für Kinder organisiert, wenn Schulen und Kindertagesstätten geschlossen werden? An wen muss ich mich für Informationen wenden?

Die Notbetreuung haben die jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger zur Verfügung zu stellen. Dort sind entsprechende Informationen einzuholen. Eine Notbetreuung ist insbesondere für Erziehungsberechtigte gedacht, die in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeit in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

6. Ich wohne nicht in Hof und möchte jemanden in Hof besuchen. Was darf ich, was darf ich nicht? Welche zeitlichen Einschränkungen muss ich beachten?

Besuche von außerhalb nach Hof sind möglich. Es sind jedoch die Vorgaben der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, insbesondere bzgl. der Ausgangssperre zu beachten.

7. Ich möchte aus dem Landkreis Hof in die Stadt Hof fahren, beispielsweise um einzukaufen. Was darf ich, was nicht, gibt es zeitliche Einschränkungen?

Ein Einkauf in Hof ist bis dato möglich. Es sind jedoch die Vorgaben der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, insbesondere bzgl. der Ausgangssperre zu beachten.

8. Ich will meine Kinder besuchen, die bei meiner / meinem getrennt lebenden Partnerin / Partner leben. Was muss ich beachten?

Der Besuch bei Verwandten und die Wahrnehmung des Umgangs- und Sorgerechts sind möglich, jedoch nach den Vorgaben der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

9. Ich muss in den nächsten Tagen umziehen. Dürfen mir Freunde helfen? Was muss ich beachten?

Die Hilfe von Bekannten bei einem Umzug ist derzeit im Gebiet der Stadt Hof nicht möglich. Unter Einbeziehung eines gewerblichen Unternehmens ist ein Umzug aber jederzeit möglich.

10. Ich bin Einzelhändler / arbeite im Einzelhandel. Welche Geschäfte müssen schließen? Welche dürfen weiterhin öffnen?

Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2020 sieht in der Stadt Hof keine Schließungen von Geschäften vor. Im Übrigen gelten die Regelungen der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

11. Was muss ich beachten, wenn ich meine pflegebedürftigen Verwandten im Alten-, Pflegeheim oder im Krankenhaus besuchen möchte?

Besuche in derartigen Einrichtungen sind bis zum Ablauf des 18.12.2020 nur zur Begleitung Sterbender möglich.

12. Eine Verwandte / ein Verwandter von mir wird im Alten- oder Pflegeheim gepflegt. Woher bekommt sie / er FFP2-Masken?

Masken werden über die Einrichtungen ausgegeben.

13. Ich arbeite im Krankenhaus / in der Pflege: Wo bekomme ich eine FFP2-Maske?

Masken werden über die Einrichtungen ausgegeben.